



INFO BRIEF Nr. 11

für das Versorgungswerk
der Landestierärztekammer Thüringen

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder
des Versorgungswerkes,**

wie in jedem Jahr möchten wir Sie, neben dem derzeitigen Stand Ihrer Rentenanwartschaften, über aktuelle Themen des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen informieren.

I. Geschäftsjahr 2005

Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thüringen hat seine kontinuierliche Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2005 fortgesetzt. Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder stieg zum 31.12.2005 auf 605 an. Das Versorgungswerk zahlte zum 31.12.2005 15 Altersrenten, 3 Berufsunfähigkeitsrenten, 6 Witwen-/Witwerrenten und 7 Waisenrenten/Kinderzuschüsse. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2005 um 9,4 % auf 4,21 Mio. Euro gestiegen. Der Verwaltungskostensatz beträgt 2,31 %. Das Kapitalanlagevermögen ist um 20,6 % auf 39,73 Mio. Euro gestiegen. Im Geschäftsjahr 2005 ist eine Durchschnittsverzinsung von 4,71 % erzielt worden. Aufgrund des Geschäftsergebnisses des Jahres 2005 **haben Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss der Vertreterversammlung** eine Erhöhung der Anwartschaften und der Renten zum 01.01.2007 in Höhe von 1 % vorgeschlagen.

II. Entwicklungstendenzen 2005/2006

a) Kapitalanlagen

Die Zinsentwicklung im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere muss weiterhin mit hoher Aufmerksamkeit beobachtet werden, da das Versorgungswerk einen wesentlichen Teil seiner Kapitalanlagen in diesem Anlagesegment durchführt und **der Zinssatz bei der** Neuanlage in festverzinsliche Wertpapiere zeitweilig unter 4 %

lag. Aus diesem Grund hat das Versorgungswerk eine Zinsschwankungsreserve aufgebaut, um schwierige Kapitalmarktsituationen im Zinsbereich ausgleichen zu können.

b) Längerlebigkeit der Mitglieder

Eine weitere Herausforderung stellt die statistisch festzustellende Längerlebigkeit der Mitglieder dar. Insbesondere die jetzt Jüngeren kommen unter anderem wegen des rasanten Fortschritts in der Medizin in den Genuss einer längeren Lebenserwartung. Für einen Rentenversicherer bedeutet längere Rentenbezugsdauer auch eine steigende finanzielle Belastung, so dass die Rückstellungen erhöht werden müssen, um die Rentenansprüche abzusichern. Auch diese Aufgabe ist der Verwaltungsausschuss angegangen und hat begonnen hierfür Rücklagen zu bilden, um den zusätzlichen Finanzierungsbedarf abdecken zu können.

III. Zur Erinnerung: Gestaltungsmöglichkeiten des Alterseinkünftegesetzes nutzen!

Zum Thema Alterseinkünftegesetz und den sich daraus ergebenden steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten hatten wir Ihnen in unserem Info-Brief Nr. 9 im letzten Jahr ausführlich berichtet.

Einige Mitglieder nutzen bereits die sich aus diesem Gesetz ergebenden steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Leider sind die sehr komplexen Regelungen dieses Alterseinkünftegesetzes noch nicht von allen Mitgliedern in ihren Auswirkungen erkannt worden. Dies zeigt sich daran, dass die weitaus überwiegende Mehrheit unserer Mitglieder nach wie vor die bisher üblichen Rentenbeiträge in unveränderter Höhe entrichtet und von den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten noch keinen Gebrauch macht. Dabei sind folgende 2 Punkte zu bedenken:

- 1) Die Möglichkeit des Sonderausgabenabzuges und damit der Steuerersparnis bleibt teilweise ungenutzt.
- 2) Die Renten werden dennoch im zunehmenden Umfang der Besteuerung unterworfen.

Folge:

Mitglieder, die die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzuges ungenutzt verstreichen lassen und keine Initiative zur Beitragsaufstockung ergreifen, laufen später ggf. auf eine Versorgungslücke zu und spielen dem Bundesfinanzminister zusätzliche Einnahmen in die Staatskasse.

Unser Tipp:

Reden Sie noch vor dem Jahreswechsel mit Ihrem Steuerberater oder stocken Sie Ihre Rentenbeiträge bis zum 31.12.2006 (maßgebend ist der Zahlungseingang) auf, um die steuerlichen Möglichkeiten des Sonderausgabenabzuges zu nutzen und gleichzeitig Ihre Versorgungsansprüche auszubauen.

In diesem Zusammenhang möchten wir gleichzeitig auf eine zum 01.01.2006 in Kraft getretene Satzungsänderung hinweisen, wonach es seit diesem Zeitpunkt möglich ist, bis zum 1,5-fache des Normalbeitrages als Beitrag zum Versorgungswerk zu entrichten.

IV. Gesetzliche Änderungen 2006

- Minijobs

Die Pauschalbeiträge für Minijobs, d. h. für Entgelte bis einschließlich 400,00 Euro pro Monat, sind auf 15 % erhöht worden, wobei zu beachten ist, dass Arbeitnehmer die zwecks Erwerbs vollwertiger Rentenansprüche auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet haben und zugunsten des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen befreit sind, ab 1 Juli 2006 anstelle des bisherigen Eigenanteils von 7,5 % nur noch 4,5 % des Arbeitsentgeltes zahlen müssen.

- Existenzgründerzuschuss ab 01.08.2006

Ab 01.08.2006 sind das Überbrückungsgeld und die Regelung zur Ich-AG in einem sogenannten Existenzgründerzuschuss zusammengefasst worden. Voraussetzung für die Erlangung des Existenzgründerzuschusses sind ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld I in Höhe von mindestens 3 Monaten sowie ein bestätigtes tragfähiges Konzept für die Selbstständigkeit. Liegen diese Voraussetzungen vor, zahlt die Agentur für Arbeit das

Arbeitslosengeld I für 9 Monate weiter und erhöht es um einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro, unter anderem auch für die Beiträge zum Versorgungswerk. Nach Ablauf der 9 Monate besteht eine Verlängerungsmöglichkeit für 6 weitere Monate, wenn das Konzept bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich war. Allerdings wird in dem Verlängerungszeitraum das Arbeitslosengeld I nicht weiter bezahlt, sondern nur der Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro monatlich.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen ihre Arbeitsagentur.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Für Erläuterungen und weitere Informationen steht Ihnen die Verwaltung - Herr Achilles Tel. 030 / 81 60 02-62 - jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der
Landestierärztekammer Thüringen

Dr. Elschner
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

